

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



23. Jahrgang – 560. Ausgabe

Dienstag, 6. Mai 2014

Nummer 12 – Woche 19

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Beschlüsse der 61. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 29. April 2014
- Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde über Beginn und Ende der Wahlzeit sowie der Wahlbezirke und Wahllokale
- Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 6. Mai 2014 über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände gemäß § 7 Absatz 5 i. V. m. § 79 Absatz 1 Europawahlordnung sowie § 46 Absatz 4 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 66 Absatz 2 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses der Wahl des Europäischen Parlaments und der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 25. Mai 2014
- Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 6. Mai 2014 gemäß § 4 Absätze 1 und 2 i. V. m. § 73 Absatz 8 und § 83 Absatz 2 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde über die Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 25. Mai 2014

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Beschlüsse der 61. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 29. April 2014

Der Hauptausschuss beschloss im nicht öffentlichen Teil der Sitzung:

Drucksachenummer: B-5585/2014

Titel: Vergabe der Planungsleistung Kreuzung Dämmchenweg
Der Auftrag für die Vergabe der Planungsleistung Industriestraße 5. BA 2. TA „Umplanung Kreuzung Dämmchenweg“ wird an die Redeker Consult Luckenwalde, Theaterstraße 16 c in 14943 Luckenwalde vergeben.

Drucksachenummer: B-5590/2014

Titel: Verkauf des Grundstücks in Luckenwalde, Der hohe Winkel, Flur 14, Flurstück 579
Das Grundstück der Gemarkung Luckenwalde, Flur 14 Flurstück 579 in Größe von 720 m² wird veräußert.

Drucksachenummer: B-5591/2014

Titel: Verkauf Grundstück am Feuertornweg, Flur 11, Teilfläche des Flurstücks 198/79 in Größe von ca. 580 m²
Aus dem Grundstück der Gemarkung Luckenwalde, Flur 11 Flurstück 198/79 wird eine am Feuertornweg gelegene Teilfläche in Größe von ca. 580 m² veräußert.

Drucksachenummer: B-5593/2014

Titel: Vergabe der Bauleistung "Ersatzneubau der Brücke Kirchhofsweg über den Röthegraben"
Die Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Brücke Kirchhofsweg“ über den Röthegraben wird an die Firma Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH Schlieben, Platz der Jugend 28 in 04936 Schlieben vergeben.

Drucksachenummer: B-5594/2014

Titel: Vergabe der Bauleistung "Neubau Gehweg Berkenbrücker Chaussee" im Abschnitt Weststraße bis Ludwig-Jahn-Straße
Die Vergabe der Bauleistung „Neubau Gehweg Berkenbrücker Chaussee“ im Abschnitt Weststraße bis Ludwig-Jahn-Straße wird an die Firma BELM Tiefbau GmbH, Am Wiesengrund 35 in 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Ruhlsdorf erteilt.

Drucksachenummer: B-5595/2014

Titel: Vergabe der Bauleistung "Ausbau Petrikirchstraße" von Frankenstraße bis Kreuzung Mittelstraße/Pestalozzistraße
Die Vergabe der Bauleistung „Ausbau Petrikirchstraße“ im Abschnitt Frankenstraße bis Mittelstraße/Pestalozzistraße wird an die Firma EUROVIA/VBU GmbH Niederlassung Cottbus, Gewerbeparkstraße 17 in 03099 Kolkwitz vergeben.

Luckenwalde, 05.05.2014

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde
über Beginn und Ende der Wahlzeit sowie der Wahlbezirke und Wahllokale**

1. Am **25. Mai 2014** finden die **Wahlen zum 8. Europäischen Parlament, zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming sowie zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde** statt. Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Stadt Luckenwalde ist für die oben genannten Wahlen in gleiche 16 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben. Eine Wahlbezirksübersicht steht ferner im Internet unter www.luckenwalde.de, Rubrik: Politik & Wahlen / Wahlen / Kommunal.
3. Drei Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahlen zum 8. Europäischen Parlament und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde treten um 15:00 Uhr im Rathaus, Markt 10, 14943 Luckenwalde zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahl des Kreistages übernimmt der Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, wenn sie keinen Wahlschein besitzt. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereit gehalten und den wahlberechtigten Personen nach Betreten des Wahlraumes und dem Nachweis der Wahlberechtigung ausgehändigt werden.
Der Stimmzettel zur Wahl des 8. Europäischen Parlaments enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge. Für die Wahl des Kreistages enthält der Stimmzettel die im betreffenden Wahlkreis (Wahlkreis 4) zugelassenen Wahlvorschläge. Der Stimmzettel zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung die im Wahlgebiet zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge.

Jede wahlberechtigte Person hat entsprechend ihrer Wahlberechtigung:

- für die Wahl zum 8. Europäischen Parlament **eine** Stimme,
- für die Wahl des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming **drei** Stimmen und
- für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde **drei** Stimmen.

Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme

- a) bei der Wahl zum 8. Europäischen Parlament in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
- b) bei der Wahl des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung in der Weise ab, dass sie die Bewerber, denen sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet.

Die wahlberechtigte Person kann

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben,
 - ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein, ihre Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Insgesamt dürfen jedoch für jede Wahl nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel vergeben werden, da der Stimmzettel sonst ungültig ist.
-

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die
- einen Wahlschein für die Wahl zum 8. Europäischen Parlament haben, können an dieser Wahl im Wahlkreis 72 des Landkreises Teltow-Fläming,
 - einen Wahlschein für die Wahl zum Kreistag haben, können an dieser Wahl im Wahlkreis 4 des Landkreises Teltow-Fläming,
 - einen Wahlschein für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde haben, können an dieser Wahl im Wahlgebiet Stadt Luckenwalde
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des jeweiligen Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich bei der Wahlbehörde, für die Wahl für welche er wahlberechtigt ist, einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt Folgendes:

- Jede wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den entsprechenden Stimmzettel.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt.
- Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet ihn so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) bis 18:00 Uhr bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle eingeht. Die Beförderung innerhalb Deutschlands durch die Deutsche Post AG erfolgt unentgeltlich. Die Wahlbriefe können auch in die entsprechenden Briefkästen der auf dem Umschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeworfen werden. Danach eingehende Wahlbriefe dürfen nicht mehr berücksichtigt mehr.

Hat die wahlberechtigte Person einen der Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen von der Wahlbehörde, Stadt Luckenwalde, neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt; der alte Stimmzettel oder Wahlumschlag werden von der Wahlbehörde einbehalten.

Eine wahlberechtigte Person, die nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedarf, bestimmt eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson), deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung dessen verpflichtet, was sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erfahren hat. Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte für die Wahl des 8. Europäischen Parlaments werden unter der Telefonnummer: 0355 22549 erteilt.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle (Raum 10 im Rathaus) auszuüben. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltage den zuständigen Briefwahlvorständen.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Luckenwalde, 06.05.2014

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 6. Mai 2014
über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände
gemäß § 7 Absatz 5 i. V. m. § 79 Absatz 1 Europawahlordnung sowie
§ 46 Absatz 4 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 66 Absatz 2
Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)
für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses der Wahl des Europäischen Parlaments
und der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 25. Mai 2014**

Gemäß Anordnung der Kreiswahlleiterin für den Landkreis Teltow-Fläming vom 17. Februar 2014 über die „Bildung von Briefwahlvorständen im Landkreis Teltow-Fläming zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014“ wurden für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses

drei Briefwahlvorstände für die Stadt Luckenwalde festgelegt.

Diese drei Briefwahlvorstände ermitteln gemäß meiner Anordnung vom 24. April 2014 über die „Bildung von Briefwahlvorständen für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Luckenwalde am 25. Mai 2014“ gleichzeitig das Briefwahlergebnis zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Luckenwalde.

Briefwahlvorstand 1 (Briefwahlbezirk 9037) tritt in der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Zimmer 019 a (Erdgeschoss), am 25. Mai 2014 um 15:00 Uhr zusammen. Der Briefwahlvorstand 1 ist für die Wahlbezirke 1 – 5 der Stadt Luckenwalde zuständig.

Briefwahlvorstand 2 (Briefwahlbezirk 9038) tritt in der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Zimmer 116 a (1. Etage), am 25. Mai 2014 um 15:00 Uhr zusammen. Der Briefwahlvorstand 2 ist für die Wahlbezirke 6 – 10 der Stadt Luckenwalde zuständig.

Briefwahlvorstand 3 (Briefwahlbezirk 9039) tritt in der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Zimmer 102 b (1. Etage), am 25. Mai 2014 um 15:00 Uhr zusammen. Der Briefwahlvorstand 3 ist für die Wahlbezirke 11 – 16 der Stadt Luckenwalde zuständig.

Der Briefwahlvorstand verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Die Räume der Briefwahlvorstände sind barrierefrei erreichbar.

Britta Jähner
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 6. Mai 2014
gemäß § 4 Absätze 1 und 2 i. V. m. § 73 Absatz 8 und § 83 Absatz 2 Brandenburgischer
Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde
über die Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Luckenwalde vom 25. Mai 2014**

E i n l a d u n g

Sitzung: 2. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Luckenwalde
Kommunalwahl Wahlperiode 2014 – 2019

Sitzungstermin: 27. Mai 2014

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Zimmer 10, 14943 Luckenwalde
(Beratungsraum im Rathaus/Erdgeschoss)

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestimmung der Schriftführerin/des Schriftführers
4. Bericht der Wahlleiterin zum endgültigen Wahlergebnis
5. Feststellungen des Wahlausschusses und Ermittlung des Gesamtergebnisses gemäß § 73 Absatz 2 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung
6. Verkündung der Feststellungen des Wahlausschusses durch die Wahlleiterin gemäß § 73 Absatz 4 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung

Die Sitzung ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt.

Britta Jähner
Wahlleiterin

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.
